

## **Einladung zur Einwohnerversammlung zur „Thematik des Mobilfunkausbaus“ in der Gemeinde Dachsberg**

Im Rahmen einer Unterschriftenaktion von Einwohnern der Gemeinde wurde die Einberufung einer Einwohnerversammlung nach § 20a Abs. 2 GemO „zur Thematik des Mobilfunkausbaus in der Gemeinde Dachsberg“ beantragt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 die Durchführung der Einwohnerversammlung sowie nachfolgende Richtlinien für den Versammlungsverlauf beschlossen. Hierbei werden verschiedene Referenten, aufgrund bestehender pandemiebedingter Einschränkungen, teilweise über eine Online-Schaltung, Informationen zum Thema Mobilfunk vorstellen.

Die Versammlung findet am **Donnerstag, den 08.07.2021 um 19.00 Uhr** in der Dachsberg-Halle in Wittenschwand statt.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Einführung
2. Vorstellung der Mobilfunk-Ausbauplanungen in Dachsberg durch den Vorhabensträger, Telefonica Deutschland
3. Handlungsspielraum der Kommune mit Stellungnahme des Baurechtsamtes Waldshut
4. Informationen der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg zum Thema Mobilfunk, Anwendungen und Netzausbau
5. Informationen des Bundesamtes für Strahlenschutz zu Wirkungen und Risiken elektromagnetischer Felder in Bezug auf Gesundheit und Umwelt
6. Fragemöglichkeit und Meinungs austausch

Zu dieser öffentlichen Versammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Dachsberg herzlich eingeladen.

Nach wie vor bestehen aus Gründen des Gesundheitsschutzes Einschränkungen zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen. Aufgrund des Hygienekonzeptes für die Dachsberg-Halle können nur begrenzte Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt werden, um die notwendigen Abstände zwischen den Personen gewährleisten zu können. Aus diesem Grund ist eine rechtzeitige Anmeldung für die persönliche Teilnahme erforderlich. Bitte beachten Sie hierzu die nachfolgenden Hinweise über das Anmeldeverfahren sowie die Sicherheits- und Hygieneregeln.

Dr. Stephan Bücheler  
Bürgermeister

### **Anmeldeverfahren:**

Eine Teilnahme an der Versammlung mit Angabe der Personenzahl und Kontaktdaten (Adresse, email u. Telefonnummer) ist zwingend vorher anzumelden. Die Anmeldung muss schriftlich an die Gemeindeverwaltung Dachsberg, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg oder per Email an [gemeinde@dachsberg.de](mailto:gemeinde@dachsberg.de) erfolgen.

Beginn der Anmeldefrist: Mittwoch, den 23.06. um 12.00 Uhr  
Ende der Anmeldefrist: Mittwoch, den 30.06. um 17.00 Uhr

Zu einem früheren Zeitpunkt eingehende Anmeldungen bleiben unberücksichtigt. Die Vergabe der Platzkarten erfolgt in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Anmeldungen und wird durch die zu Verfügung stehenden Plätze begrenzt. Es wird eine Anmeldebestätigung bzw. Einladungskarte versandt, die den Einwohner zur Teilnahme an der Versammlung berechtigt. Weitere Anmeldungen werden auf einer Warteliste erfasst und bei einem frei werdenden Platz kontaktiert. Personen ohne vorherige Anmeldung können nicht in die Halle gelassen werden.

### **Teilnahmemöglichkeit über Onlineplattform**

Um weiteren Interessierten die Teilnahme zu ermöglichen, wird die Veranstaltung live über eine Plattform im Internet übertragen, eine Beteiligung an der Diskussion oder direkte Fragestellungen sind hierbei jedoch nicht möglich. Sofern Sie diese Möglichkeit der Teilnahme nutzen möchten, teilen Sie uns dies unter Angabe Ihrer Emailadresse bitte schriftlich oder per Email mit. Am Tag vor der Veranstaltung erhalten hierfür angemeldete Einwohner einen Einladungslink, mit dem sie in den Online-Raum gelangen.

### **Fragemöglichkeiten**

Gerne können Fragen zum Thema Mobilfunk bereits im Vorfeld, z.B. direkt bei der Anmeldung zur Teilnahme mitgeteilt werden. Auch neben der Teilnahme an der Veranstaltung gibt es die Möglichkeit, diesbezügliche Fragen vorab an die Gemeindeverwaltung zu senden. Diese fließen dann in die Vorbereitung ein und werden nach Möglichkeit durch die jeweiligen Referenten in der Sitzung entsprechend beantwortet. Fragestellungen können ebenfalls bis zum 30.06. eingereicht werden.

### **Teilnahmevoraussetzungen**

- Hygienevorschriften gem. §§ 2-4 Corona-VO  
Es wird auf die Einhaltung der Hygienevorschriften (aktuell Maskenpflicht auch während der Veranstaltung, Abstand 1,5 m, Niesetikette, Hände desinfizieren etc.) hingewiesen. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) können nicht teilnehmen; ihnen ist der Zutritt zur Versammlung gem. § 8 CoronaVO verwehrt.
- Registrierung von Teilnehmern § 7 CoronaVO (erfolgt über die Voranmeldung):  
Das Notieren von Namen und Anschriften der Teilnehmer\*innen zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion ist nach Auffassung des Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) möglich. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO.
- Datenschutzrechtliche Bestimmungen:  
Aufgrund der teilweisen Durchführung in einem „Online-Format“, sind datenschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten. Mit der Anmeldung zur Versammlung wird durch den Einwohner gleichzeitig eine datenschutzrechtliche Einwilligung für die Anfertigung von Foto-, Video- und Audioaufnahmen erteilt.

Die Umsetzung der Hygieneauflagen erfolgt in Form einer Einlasskontrolle. Der Bürgermeister ist im Rahmen der Ausübung des Hausrechts jederzeit berechtigt, aus Gründen des Hygieneschutzes, weitergehende Maßnahmen anzuordnen. Sollten kurzfristige einschränkende Corona-Maßnahmen z. B. ein Absagen der Versammlung o. ä. erfordern, werden die angemeldeten Teilnehmer per E-Mail oder ggf. telefonisch informiert. Falls notwendig wird ggf. eine Beschränkung z.B. 1 Teilnehmer pro Haushalt erfolgen.